

Schützt die Republik.

Der Patriot.

Das Republikanische Gesetz ist nicht mehr! Ich probe jetzt Wilhelms Wiederkehr. Doch Wilhelm, nieder die Republik! Ein Hoch auch dem braven — Wilhelm Bied."

Der Reichstag hat in seiner letzten Sitzung keine Zweidrittelmehrheit für die Fortdauer des Gesetzes zum Schutz der Republik aufgebracht. Weil die Regierung nicht die Interessen der Mieter den Ausbeutungsgelüsten der Hausagrarier opfern wollte, hat sich die sogenannte Wirtschaftspartei der Opposition geschlagen. Dem Gesetz selbst braucht man nicht sonderlich nachzutasten, denn es wurde häufiger und härter gegen die Verteidiger der Republik als gegen deren Feinde angewandt — und wenn es gegen die Feinde Anwendung fand, dann gingen die Rechtsdöschwölfe meistens mit Ermutungspauschalen von darunter. Die Ablehnung des Gesetzes ist aber ein Beweis, wie schwach eine Regierungskoalition im Grunde ist, die vor einer politisch so unmündigen Partei abhängig ist, wie es das Sammelsurium von Hausagrariern und Schnapswirten um Drewitz und Bredt ist. Der Vorgang beweist, welchen schweren Stand die sozialdemokratischen Minister bei der Verteidigung der Arbeitnehmerinteressen, d. h. Allgemeininteressen, haben.

Severing hat für die nächste Tagung ein neues Gesetz angekündigt, das keiner Zweidrittelmehrheit bedarf. Inzwischen ergibt an die Republikaner der Ruf

Schützt die Republik

und verlässt euch nicht auf den Artikel 48 der Verfassung. Wir wollen keine Diktatur, auch nicht zum Schutz der Republik. Die Republik könnte durch den Missbrauch des Artikels 48 ernstlich in Gefahr kommen.

Die deutsche Republik ist nur gesichert, wenn alle Republikaner bereit sind, sie gegen alle Angriffe zu schützen. Dieser lebendige Schutz kann nicht erreicht werden durch den Artikel 48, weil er die Gewalt in die Hand von Leuten legt, deren Liebe zur Demokratie und Republik sehr fragwürdig ist.

Die Bedeutung des englischen Sieges.

Das ist das Schöne und Erhebende an dem Sieg unserer englischen Freunde, daß die Arbeiterregierung direkt, ohne parlamentarisches Rätsel aus der Lause gehoben wurde. Lange, bevor das Parlament Gelegenheit zu einem Veto hatte, war die alte konservative Regierung von der Bildfläche verschwunden und James Ramsay Macdonald vor seiner Majestät dem König mit der Bildung der neuen Regierung beauftragt worden. Allerdings haben die Pessimisten recht, die sagten, die Arbeiterregierung sei nur eine Minderheitsregierung, könne also ohne Unterstützung der beiden bürgerlichen Parteien keine Gesetze schaffen. Über wie Lloyd George in grosspatriotischer Art bekanntgab: "Mit dem Augenblick, wo die Regierung erklärt, eine sozialistische zu sein, ist ihre Laufbahn zu Ende." Jeder Gewerkschafter weiß, daß eine Arbeiterregierung, die keine absolute Mehrheit hat, den sozialistischen Staat nicht in ein paar Wochen errichten kann. Lloyd George erzählte den englischen Bürgern, die neue Regierung sei zur Ausführung eines rein sozialistischen Programms nicht gewählt worden, wohl aber, um durch gelegte Maßnahmen die Arbeitslosigkeit aus der Welt zu schaffen. Es wäre eine törichte Arbeit, wenn es einer Regierung gelinge, die Arbeitslosigkeit zu beenden. Nun führte gerade die Liberale Partei unter Leitung Lloyd Georges den Wahlkampf mit der Parole: "Wir können die Arbeitslosigkeit beenden!" In seiner Hauptwahlkampfrede heißt es: "Wir mobilisieren für den Krieg, los, uns nun für den Weltkrieg mobilisieren! Ein solches Regierungsprogramm lädt sich hören. Nach dem Zaubermeister — so wird in England Lloyd George genannt — darf die Regierung nicht sozialistisch werden, wohl aber soll sie danach trachten, Wohlstand für alle zu schaffen. Das wird in der privatkapitalistischen Ordnung der Dinge ein Stück Arbeit kosten. Wir wollen uns in diesen Streit um Worte nicht einmischen. Nach dem einheitlichen Willensausdruck des englischen Volkes hat diese Regierung den Auftrag", die Arbeitslosigkeit zu besiegen". Mitteiwerter hat die neue Regierung durch die mit geradezu unheimlicher Schnelligkeit gefassten Entschlüsse die Welt zu Erstaunen gezeigt. In Handumdrehen bekam die Fassade Englands ein anderes Aussehen. Hierüber schreibt das sehr linksgerichtete sozialistische Wochenschrift "The New Leader":

"Ein hoffnungsvorbrechender Anfang wurde mit den zwei großen Aufgaben gemacht, die der Regierung zur Lösung übergeben wurden: Arbeitsbeschaffung und Friede. T. H. Thomas, George Lansbury und Oswald Mosley (die zuständigen Ressortminister) haben sofort Pläne in Angriff genommen, die, wie man hofft, bis zum kommenden Winter die Arbeitslosigkeit bedeutend einzuschränken werden. Das Vorgehen Macdonalds, der Mr. Hoover, dem Präsidenten Amerikas zur Bekämpfung der Beziehung beider Länder zueinander und Behandlung der Abrüstungsfrage einen Besuch abhalten will, hat nicht nur in England, sondern in der ganzen Welt diesen Eindruck gemacht."

Sollte es der Arbeiterregierung gelingen, der jetzt tatsächlich eingetroffenen internationalen Politik neues Leben einzuflößen, so wäre auch das, nicht zuletzt für Deutschland, eine große Wohltat. Ferner hat die Regierung die Pflicht übernommen, dafür zu sorgen, daß die fremden Soldaten vom deutschen Boden verschwinden. Allerdings hat hier der Verteiler Reparationsausschuss bereits die Wege geebnet, aber es ist doch noch lange nicht egal, ob in dieser Periode der recht engherige Diplomat Chamberlain das Septem-

ber 1933/34 100 000 Wagen produziert. Ein Hand dieses Programms wird die Sowjetregierung in den ersten zwei Jahren sämtliche Automobilteile und Details bei Ford beziehen, um sie auf den einheimischen Fabriken zusammenzusetzen. Im dritten Jahr liefert Ford nur 50 Prozent der erforderlichen Automobilteile und im vierten Jahr 25 Prozent. Im ersten Jahr des nächsten Jahrzehnts sollen sämtliche Teile auf den neuerrichteten Fabriken im Innland hergestellt werden. Über die Höhe der Zahlungen der Sowjetregierung an Ford und die Bedingungen ob Nächstes nicht bekanntgegeben.

Ford in Rußland! Wer ermessen will, was das bedeutet, lese die Wannsäcke der deutschen kommunistischen Presse gegen Ford und sein System und die kapitalistische Rationalisierung und gegen uns als Fords sozialfaschistische Gehilfen". Man lese und staune über Fordsystem in Rußland!

Hoffentlich bauen Fords Ingenieure keine fahrenden Wagen — sonst ergeht es ihnen wie den Ingenieuren, die "wackelige" Eisenbahnen bauten und dafür erschossen wurden; mit Recht! In Rußland darf nur etwas wackeln, der treintreue Bolschewismus, das revolutionäre Prinzip,

Arbeitsgerichte und Rechtsanwälte.

Der Kampf der Rechtsanwälte bei der Verabschiedung des Arbeitsgerichtsgesetzes um ihre Zulassung bei den Arbeitsgerichten ist noch in guter Erinnerung. Die stichhaltigen Gründe, die die Gewerkschaften bei ihrer Stellungnahme gegen die Zulassung der Rechtsanwälte bei den Arbeitsgerichten geltend machten, sind wiederholt bekanntgegeben worden. Insbesondere kann in dieser Angelegenheit auf den Aussatz in der "Gewerkschaftszeitung" Nr. 37 vom 15. September 1928 verwiesen werden. Aus dem Inhalt dieser Abhandlung geht mit aller Deutlichkeit hervor, welche Nachteile für die Arbeiter entstehen würden, wenn die Bestrebungen der Rechtsanwälte auf Zulassung Erfolg hätten.

Dah die Rechtsanwälte gegenwärtig immer noch versuchen, eine Aenderung des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes in ihrem Sinne herbeizuführen, hat ein Vorgang im Verlauf der Beratungen des Reichstags über den Haushalt des Reichsarbeitsministeriums gezeigt. Es lagen dem Parlament bei dieser Gelegenheit zwei Anträge vor, die von der Wirtschaftspartei (Hausagrarier und Schnapsbänker) und der Deutschen Nationalen Volkspartei eingebracht waren. Durch diese Anträge wurde eine Aenderung des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes im Sinne einer Zulassung der Rechtsanwälte bei den Arbeitsgerichten gefordert. Erfolg hatten diese Bemühungen nicht, denn nachdem weder die Überweisung der Anträge an den Rechtsausschuss noch an den sozialpolitischen Ausschuss eine Mehrheit gefunden hatte, wurde über diese Anträge selbst abgestimmt und beide ohne Debatte abgelehnt.

Damit ist die beabsichtigte Aenderung des Gesetzes, die unbedingt nachteilige Wirkungen für die Arbeiter haben würde, wiederum abgelehnt worden. Es sollte annehmen sein, daß nach dem bisherigen Verlauf der Angelegenheit diese Herren endlich einsehen, wie unwünscht ihre Bemühungen den Arbeitern sind, denn im Interesse der letzteren war es notwendig, durch das Arbeitsgerichtsgesetz ein beschleunigtes und verbilligtes Verfahren in Arbeitsrechtsstreitigkeiten zu ermöglichen. Trotz dieser feststehenden klaren Sachlage wird nach den bisherigen Erfahrungen nicht damit gerechnet werden dürfen, daß die Rechtsanwälte ihren Kampf in dieser Frage so bald aufgeben, und wie halten es deshalb für notwendig, auf diese Bestrebungen hinzuweisen, damit sie überall die notwendige Beachtung finden und bekämpft werden.

Ford in Rußland.

Die "Industrie- und Handelskammer" schreibt:

Entgegen den ursprünglichen Ankündigungen der Sowjetpresse, daß der Bau der großen Automobilfabrik in Nischni Nowgorod ausschließlich mit einheimischen Kräften durchgeführt werden würde, ist, wie bereits langsam gemeldet, vom Obersten Volkswohlfahrtstatthalter UdSSR gemeinsam mit der "Umtorg" am 21. Mai d. J. mit Ford ein Vertrag auf Lieferung von Automobilteilen und technische Beihilfe geschlossen worden. In Auswirkung dieses Vertrages dürfte der Firma Ford eine dominierende Rolle beim Ausbau der Automobilindustrie der UdSSR zufallen. Über den Vertrag, der einerseits von Henry Ford selbst, andererseits vom Vertreter des Obersten Volkswohlfahrtstatthalters der UdSSR, Meshkau und dem Vorsitzenden der "Umtorg" Broin Dearborn (Michigan) unterzeichnet worden ist, bringt die russische Presse im wesentlichen folgendes:

Die Vertragsfrist läuft nun Jahre. Ford verpflichtet sich, bei der Projektierung der Fabrik beratend und bei dem Bau sowie bei der Organisation der Produktion anleitend mitzuwirken. Gemäß dem Vertrag stellt er alle ihm zur Verfügung befindenden Produktionsunterlagen, Patente, Zeichnungen u. a. m. sowie verantwortliche Institute, Ingenieure und Techniker zur Verfügung. Diese Verpflichtung bezieht sich auf alle neuen Errundungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Darüber hinaus erklärt er sich bereit, jährlich 50 Sowjetingenieure auf einen Werken auszubilden. Als Aequivalent hierfür verpflichtet sich die Sowjetregierung, im Laufe der nächsten vier Jahre bei Ford Automobilteile im Betrage von 30 Millionen Dollar abzunehmen, wobei Ford der Sowjetregierung seine niedrigsten, den größten Handelsagenten eingeräumten

Jeder Kollege muß die Geschichte des Deutschen Verkehrsverbundes besitzen!

Jeder Kollege kann die

Geschichte des Deutschen Verkehrsverbundes besitzen! Ratenzahlungen von monatlich 1 M. erleichtern die Anschaffung.

Jeder Kollege bestellt die

Geschichte des Deutschen Verkehrsverbundes bei seiner Ortsverwaltung.

Weltbund für Frauenstimmrecht.

Es gibt einen bürgerlichen Internationalen Frauenbund, der konserватiv gegründet ist und sich hauptsächlich mit „Wohltätigkeitsfragen“ beschäftigt. Der „Weltbund für Frauenstimmrecht und staatsbürglerliche Frauenarbeit“ ebenfalls einfach als „bürgerlich“ abzutun, geht nicht gut an, wenn er alles in allem auch mehr dominiert als proletarisch ist und handelt. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, über alle Phasen des Kongresses ausführlich zu berichten, wir wollen uns darauf beschränken, eine sachliche Würdigung der Kongressarbeit zu geben.

Der Bund ist im Jahre 1904 in Berlin, anlässlich einer internationalen Frauenaufkommung, gegründet worden. Damals sehr bestreitende Anfänge, später unüberwindbar erzielbare Hindernisse, und was das Schlimmste war, Spott und Hohn, heute, 42 angeschlossene Länder und allgemeine Anerkennung der ersten praktischen Erfolge.

Nicht weniger als 21 von 42 vertretenen Ländern haben heute das Frauenstimmrecht, und zwar: Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Holland, Ungarn, Ukraine, Island, Indien, Irland, Jamaika, Blauen, Luxemburg, Neuseeland, Neuseeland, Norwegen, Schweden, Rhodien, Vereinigte Staaten von Nordamerika. In Frankreich, Belgien, Kanada und Südafrika wird heute mit ständig steigender Aussicht auf Erfolg um das Frauenwahlrecht gekämpft und auch in den Ländern mit bisher unbeschränkter Männerherrschaft (Japan, China, Indien, Persien, Ägypten, Türkei) ist die Frau zum Befreiungskampf erwacht. In der Türkei ist den Frauen fürstlich das Gemeinderecht zugestanden worden, ein ungewöhnlicher Fortschritt, wenn man bedenkt, welche entwürdigende Stellung die türkische Frau bis vor kurzem einnahm.

Der Verhandlungsstoff des Kongresses erstreckte sich auf die Staatszugehörigkeit der Ehefrau, die gleiche Stellung der Frau vor dem Gesetz, die gleiche Sittlichkeit, Bekämpfung des Frauenhandels, die gleichen Arbeitsbedingungen für Mann und Frau (Familienzulagen, Stellung der unehelichen Mutter und ihres Kindes), die Arbeit der weiblichen Polizei und schließlich die Arbeit der Frau in Staat und Gemeinde und für Frieden und Völkerbund.

Soweit praktische Forderungen durch den Frauenkongress aufgestellt worden sind, bedenkt sie sich in der Hauptfrage mit der sozialistischen Auffassung.

Unauslööslich aber muss uns die Forderung der Familienzulagen erscheinen, wie sie dem Kongress vor schwiebig, weil sie den Hauptnachdruck auf schematische Geldzahlungen für jedes weitere Kind legt, während wir „Sachleistungen“ (gefunde Wohnungen, Spielplätze, Kinderhorte, freie Schulausbildung, Förderung begabter Schüler usw.) fordern. Wenn darüber hinaus in bürgerlichen Klassenbelangen die reichlich thäufige Behauptung aufstellt, dass „kein Land reich genug“ sei, um einen für eine Familie ausreichenden Männerlohn, geschiebe denn Frauenlohn zu zahlen, so muss dies unerlässlich Widerpruch hervorrufen. Diese als „Utopie“ bezeichneten Ziele müssen durch gewerkschaftlichen Kampf erreicht werden, sonst könnte die ganze Gewerkschaftsbewegung einpaden.

Der Kongress nahm eine Entschließung an, in der es heißt: „Für die Polizeibeamten ist ein hoher Bildungsgrad und Erfahrung in sozialer Tätigkeit unbedingt erforderlich“, außerdem wird ein Mindestalter von fünfzehn Jahren verlangt. Auch gegen diese Revolution müssten wir Protest erheben; eine Fürstorgeausbildung nebst kriminalistischer Ausbildung, dazu die Unterhaltsgewährung für die Tochter bis zum 25. Lebensjahr, ist nicht einmal für die große Schicht des Bürgertums, geschweige denn für die Arbeiter tragbar. Wir haben aber kein Interesse daran, im Polizeidienst eine ausschließliche Domäne für „höhere Töchter“ (aus deren Mitter sich der Weltbund wohl hauptsächlich zusammensetzt). Nein, zu schaffen, wenn schon, dann muss auch die Frau und die Mädchen aus dem Volke dieser Beruf öffentlichen.

Die „logische Frage“ ist unserer Auffassung nach noch lange nicht gelöst, wenn man, wie der Frauenkongress, stereotyp „gleiche Entlohnung mit dem Manne“ fordert, dabei aber überseht, dass die Entlohnung des Mannes manchmal ganz miserabel ist, wie es andererseits auch noch Frauenberufe gibt, für die der Maßstab des „gleichen Lohnes“ vielfach keine praktische Bedeutung hat, weil der männliche Berufsscholle fehlt.

Der durch den Kongress eingesetzte Ausschuss für gleiche Arbeitsbedingungen empfahl durch einen Mehrheitsbeschluss den „Kampf gegen jede Sonderabschaffungsgesetzgebung für die Frau“ (vergleiche unseren Artikel: „Gegen die Open-door-Bestrebungen“) und damit den Kampf gegen Gewerkschaft und Partei zugunsten der Ausbeuter.

Zur näheren Prüfung der Frage wurden aus jedem Lande je zwei „Souveräns“ — für und wider — bestellt, die dem nächsten Weltbundkongress, der in drei Jahren stattfindet, ihre Vorschläge unterbreiten sollen.

Nach auf einem Gebiete hat der Frauenweltbund glatt verzagt: der ganze große Fragenkomplex der grundsätzlichen Ehe- und Sexualreform, worin sich heute in der Anstrengung aller Kulturreformen entscheidende Wandlungen vollziehen, ist das Blümlein „Rühr mich nicht an“ geblieben. Vielleicht wird hier später einmal ein Hand-in-Hand-Gehen mit der proletarischen Frauenbewegung erfolgen, denn Bevölkerungspolitik und Geburtenregelung, die „große Revolution der geschlechtlichen Moral“, ist doch schließlich mehr als alles andere eine Angelegenheit der Frauen.

In den Reihen der Organisation ist eine nicht unbedeutende Opposition entstanden, die das Fundament des ganzen Gebäudes ins Wanken zu bringen droht, weil sie sich gegen besondere Frauenkämpfer, bände in Frauenstimmrechtsländern richtet. Vor allem ist es die bürgerliche weibliche Jugend, die

mit Schönungslosigkeit erklärt, dass sie „keinen Sinn mehr für eine Anti-Männerbewegung“ habe. Diese Opposition — man weiß noch nicht, wie der Frauenstimmrechtsverein damit fertig werden wird — hat einen berechtigten Kern. In ihren Anfängen hatte die Bewegung ein Ziel, das gar nicht zu verfehlten war: es galt den Kampf gegen den Mann, genauer gegen die ausgebauten gesellschaftlichen und staatlichen Ordnungen und — die Berge von Vorurteilen, die aus dieser Ordnung auftragen. Heute hat sich die Kampffront wesentlich verschoben. Sie ist nicht mehr einseitig gegen den Mann gestellt, denn was die Frauen inzwischen erreicht haben, ist nicht allein gegen den Mann durchgesetzt worden, sondern mit seiner Hilfe.

Auch sonst hat sich das Bild gewandelt: Neben die sonatatisch einseitige Frauenrechtlerin, die geistreich spielerische Welt dame ist die praktisch wirkende Berufsfrau und die sachlich wägende Politikerin getreten. Daneben steht die sozialistisch-proletarische Frauenbewegung, die, wie gesagt, eine teilweise Gemeinschaft, wenn auch nicht Zielgemeinschaft, mit der sozialistischen bürgerlichen Frauenbewegung hat.

Von einem revolutionären Geistwandel ist aber selbst in der sozialistischen bürgerlichen Frauenbewegung noch nichts zu spüren, das hätte jüngste Frauenstimmrechtskongresse erneut bewiesen. Doch wir Sozialisten sind die Leichten, die verlangen würden, dass diese bürgerliche Frauenbewegung sich von heut auf morgen zum Sozialismus bekehrt. Wir werden darum weiter „getrennt marschieren“ und nur „vereint schlagen“, wo und soweit dies möglich ist.

Gegen die Open door-Bewegung!

Die Gelegenheit des Kongresses des Weltbundes für Frauenstimmrecht hat eine bis jetzt nur in England funktionierende „frauenrechtliche“ Organisation benutzt, um sich ebenfalls in eine internationale Organisation zu verwandeln. Es handelt sich um den „Open door council“ („Kunde der offenen Tür“), der am 19. Juni eine internationale Konferenz nach Berlin einberief und dazu die Frauenorganisationen aller Richtungen einlud.

Schon vor drei Jahren traten auf der damaligen Frauenstimmrechtskonferenz zu Paris Frauen auf, die sich gegen einen besonderen Arbeiterinnen- und Frauen-Schutz wendeten. Es gelang ihnen damals gegen den Protest einer starken Minderheit, einen Beschluss durchzudrücken, wodurch die geistige Regelung der Frauenarbeit sich von der der Männer nicht unterscheiden sollte. Mit anderen Worten: die Arbeiterbeschaffungsgesetzgebung der einzelnen Länder sollte sich künftig nur richten dürfen nach der Natur der Arbeit und nicht mehr nach dem Geschlecht der Arbeitenden. Zwischen ihnen haben sich die damaligen Wünsche zu einem ganzen Programm verbündet, und auch auf dem Frauenstimmrechtskongress selbst trat diese Richtung so stark hervor, dass die betreffende Kommission durch einen Mehrheitsbeschluss dem Plenum des Kongresses den Kampf gegen jede Sonderabschaffungsgesetzgebung der Frauen empfohlen hat.

Bei der dann folgenden öffentlichen Befragung der vorgelegten Resolution durch den Kongress wandte sich eine Amerikanerin u. a. auch gegen das Verbot der Nacharbeit der Frauen durch das Washingtoner Abkommen von 1919. Dadurch seien viele Frauen arbeitslos geworden, ohne dass Ihnen die geringste Entschädigung gezahlt wurde. Noch merkwürdiger aber mutierten die Argumente an, die die amerikanische Dame zugunsten der Nacharbeit der Frauen ins Feld führte. Die Nacharbeit sei in vielen Fällen weniger anstrengend und werde besser bezahlt als die Tagesarbeit. Diese Nacharbeit mache es außerdem den verheirateten Frauen möglich, sich über Tag ganz anders als bisher um Haushalt und Kinder zu kümmern. Die durch Sachkenntnis in keiner Weise beherrschte Dame vergaß nur zu sagen, wann die Frauen dann eigentlich schlafen sollen, wenn sie ihnen im Ernst zunutze, über Tag im Haushalt und des Nachts im Betrieb zu arbeiten. Wahrscheinlich hat die edle Dame in ihrem ganzen Leben nie Nacharbeit geleistet und würde sich auch wohl bestens dafür bedanken. Das Arbeitverbot für schwangere Frauen vier Wochen vor und nach der Entbindung wird in der Damenkreis als eine Verordnung der Frauen bezeichnet, denn man denkt dabei an jene Damen, die es nicht nötig haben, sich während der Schwangerschaft an anstrengender Fabrikarbeit zu drängen. Also die gewöhnliche Proletarierin, die während der Schwangerschaft keine oder nicht genügende Unterstützung erhält, mag ruhig auch während dieser Zeit in der Fabrik arbeiten, wenn es nach der Ansicht des „gemüthlosen“ Ladys geht. Es soll anerkannt werden, dass der Weltbund diesen überparteiischen Forderungen zunächst nicht gestimmt hat, und das insbesondere die deutsche Delegation öffentlich davon abgerückt ist. Da die eigentliche Entscheidung erst in drei Jahren fassen soll, wird man die weitere Arbeit des Weltbundes schriftlich im Auge behalten müssen, um stets mit Nachdruck solchen Bestrebungen entgegenzutreten zu können, die sich gegen den Schutz der Frauen richten, die doch doppelt mit Arbeit belastet und auch aus biologischen Gründen, wegen ihrer Nutzenfunktion, schonungsbedürftig ist.

Man könnte im übrigen über denartige verrückte Ideen, wie sie sie eine Damenorganisation, denn etwas anderes ist der „Open door council“ nicht, heutzutage noch zu propagieren wagt, eigentlich zur Tagesordnung übergehen, wenn nicht die Gefahr besteht, dass die genannte Vereinigung, die sehr reich an Mitteln zu jenem Schein, mit ihren arbeiterinnenfeindlichen Ansichten noch weitere Anhänger ge-

winnt. Das Frauensekretariat der Berliner Parteiorganisation hatte deshalb bei der Tagung des Bundes der offenen Tür in Berlin eine öffentliche Versammlung einberufen, die die Masse der im Erwerbsleben stehenden Frauen über die Bedeutung des Arbeiterschutzes, der in schweren Kämpfen durchgesetzt worden ist, aufklärte und in einer Stellungnahme der Open door-Bewegung nahm. Es wurde zu verkünden, hier auf diese importante Kundgebung ausführlich einzugehen, zumal die sozialistische Tagessprecher hierüber einen genaueren Bericht gebracht hat, nur einige Feststellungen sollen kurz wiedergegeben werden: In allen Ländern ohne Arbeiterschutzes führt die Entlohnung und die Arbeitsbedingungen schlechter als in den Ländern mit Arbeiterschutz. Bereits jetzt belastet die Fabrikarbeit und Handarbeit zusammen die Frauen mit bis zu 14 Stunden täglicher Arbeitzeit. Über diese Dinge gibt es darum unter den Arbeiterinnen nur eine Meinung, nicht Abbau des Arbeiterschutzes, sondern Ausbau. Schätzweise war das Urteil, das sodann die Vizepräsidentin des Weltbundes, Genossin Adele Schreiber über den „Offenen Turbund“ fasste: Die Frauen des „Open door council“ seien Feministinnen einer Idee: der Behauptung voller Gleichheit (richtig müsste es heißen: Gleichwertigkeit) zwischen Mann und Frau. Von dieser Idee verblendet, merkten sie nicht, dass sie lediglich die Geschlechte eines Kapitalistischen Unternehmens vertreten, beflogen. (Wir bezweifeln sehr, dass diese Damen es nicht merken. Red.) Im kapitalistischen Staat müssen jede Frau für den Arbeiterschutz eintreten. In diesem Sinne war auch die Entscheidung der Versammlung für den geschlechtlichen Schutz der erwerbstätigen Frauen gehalten.

Am nächsten Tage bot sich dann auf der öffentlichen Auskundung des Bundes der offenen Tür den Parteiengenossen Gelegenheit, im Namen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften mit den „Feministinnen“ von „Open door“ abzurechnen. Zumutbar erfuhr man die interessante Tatsache, dass sich dem Bunde bereits Gruppen aus 21 Ländern angegeschlossen hätten, darunter Mitglieder aus allen (?) Parteien und besonders viele katholische Frauen (natürlich).

Genossin Hanna betonte mit Recht, dass die Arbeiterin in Europa fast vierzig Jahre lang die Auswirkungen des Arbeiterschutzes studieren konnte und zu dem Schluß gekommen sei, dass nicht Abbau, sondern Ausbau notwendig sei. Die Erwerbstätigkeit der Frauen sei trotz der Schutzgesetze dauernd gestiegen. Es beständen allerdings Befürchtungen über die „Kapitalismus“ der Arbeiterin. Auch wurde durch die Genossin Hanna noch einmal besonders unterstrichen, dass gerade dort die schlechtesten Arbeitsbedingungen auch für die Frauen herrschen, wo es keine Schutzgesetze gibt. Die Sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften wollten ebenfalls die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, aber nicht auf Kosten der Gesundheit der Frau, die nun einmal auf Grund ihrer ganzen Körperkonstitution für die Schädigungen durch industrielle Arbeit empfänglicher sei. Der Schutz der Frau sei darum für uns Gegenwarts- und Zukunftsarbeits zugleich.

Die Wandlung.

Eigentumsrecht, Lohnarbeit und Gewerkschaften.

Über die Wahlverschiebung in Stuttgart ist viel gewisselt worden. Dennoch hatte die Soz. einen ernsthaften Fehler: Der Bagabundenkongress war eine späte, tragisch späte Demonstration für das Recht der persönlichen Freiheit. Gegenüber manchen ihrer Zuständen aus dem Mittelalter waren diese Stuttgarter Spezijäger ein wenig heruntergekommen. In Spanien gab es einmal einen ritterlichen Stand der Bettler. Die trugen Bart und Degen. Später verlor der Standesgeist. Juristisch nannte man die Bettler „Arme“. Man zwang sie zum Arbeiten. Noch vor 100 Jahren war „Armer“ und „Arbeiter“ in der Umsprache gleichbedeutend. Im Vollbeschäftigung und praktisch als heute nicht viel anders. Die erwähnten spanischen Bettler leiteten aus der Bibel ihr Recht auf die persönliche Freiheit ab: Arbeit sei der Fluch des Besitzes; aber Nichtigkeiten gebe ein göttliches Recht auf Nichts. So sagten sie. Und damit stochern wir auf unsere Frage: Warum ist heute umgekehrt? Warum arbeiten und dorben die Nichtbeschäftigen, und warum faulenzen und schlemmen die Beschäftigten? Und mit welchem Recht bestehen diese Zustände in der Gesellschaft?

Zwei gewaltige Grundkräfte der gesellschaftlichen Entwicklung stiehen im Laufe der letzten Jahrhunderte auseinander: Der Wille zum Eigentum und das Recht auf die persönliche Freiheit.

In der Zeit der ersten Eigentumsbildung und bis weit ins Mittelalter hinein war es so, dass in der Regel mit dem Eigentum die Arbeit zu seinem Gewerbe verbunden war. Man mag an den Handwerker und an den freien Bauern denken. Das Eigentum war zunächst die Folge der eigenen Handarbeit. Was man von der Natur an Rohstoffen und

Band nahm und mit seiner Hände Arbeit und seinem Schweiße verdiente und zu einem nützlichen Ding mache, das erwarb man als Eigentum. Man konnte damit tun, was man wollte. Man hatte eine rechtliche Generalvollmacht für jegliche Verwendung des Erklangen: Man hatte die Herrschaft über das Eigentum. Das ist der eigentliche Sinn und die einzige stiftliche Begründung des Eigentums.

Dieses Eigentum entwickelte nun aber ein besonderes Verhalten. Sobald es eine bestimmte Größe erreicht hatte, zeigte es die Neigung, Arbeitskräfte einzuziehen. Eine bestimmte Besitzmenge reichte aus, daß Arbeit, die mit dem Eigentum verbunden war, anderen übertragen, die über keinen Besitz verfügten. Diese erhielten Schutz und Unterhalt für ihre Arbeit. Viele der römischen Könige des Mittelalters entstanden dadurch, daß die kleinen Bauern ihre hochbesteuerten und durch die Feudalherren immer gefürchteten Schollen aufgaben, sie einem größeren Gutsherrn überließen und gegen Unterhaltsgewährung in seine Dienste traten. Durch dieses Dienstverhältnis wurden diese Bauern aber auch der Herrschaft des Feudalherrn unterworfen. Diese Herrschaft ging bis zur Privilegierung, zum Heiratsverbot und zum Recht am Körper der Kinder. Das Eigentum wurde so zum Mittel der Herrschaft über den Menschen und damit zum Mittel der Beleidigung der persönlichen Freiheit des Arbeiters.

Das trat besonders zur Zeit des Frühkapitalismus hervor, als die Maschine ihren Siegeszug angebrochen hatte und die Armen in die Fabriken zwang. Diese ersten Industriearbeiter waren freilich formell rechtlich keine Slaven mehr. Aber ihre soziale Lage machte sie praktisch zu Slaven. Wohl hatten sie die formale Freiheit, einen Arbeitsvertrag abzuschließen oder nicht abzuschließen. Praktisch aber zwang sie der Hunger dazu, ihre Arbeitskraft zu verkaufen und ließ ihnen keine Wahlfreiheit. Nach Abschluß des „freien“ Arbeitsvertrages aber waren sie (wennstens im ersten Stadium der kapitalistischen Entwicklung) der Herrschaft des Unternehmers unterworfen und praktisch ihrer Willkür und seinem Ausbeutungsdrang hilflos preisgegeben. Der Sohn war so gering, daß der Arbeiter diesem seinem Arbeitsschicksal nicht entkommen konnte und sein Leben lang Ausbeutungsobjekt eines Kapitalisten bleiben mußte. Dazu kam, daß der geringe Verdienst des Mannes Kinder und Frauen zum Miterwerben zwang. So brach das Eigentum in den Familienverbänden ein und gab seinen Mitgliedern andere Aufgaben.

Das Eigentum führte letzten Endes aber auch dazu, blicken zum Schreiber, jenen zum Mechanisten, den andern zum Schlosser usw. zu machen. Es führte zu einer Aufteilung der Gesellschaft in Berufsgruppen. Nur die Pharaonen des alten mächtigen Ägyptens hatten dieses königliche Recht, ihr Volk in Kästen (Berufsgruppen) einzuhüllen, und die Geschichtsschreiber preisen das als etwas ungeheuer Großes.

Beachtet man die Summe der Kapitalisten als Klasse und die Summe der Arbeiter als Klasse, so ergibt sich die Frage: Ist das noch private Funktion des Eigentums, wenn es einen erheblichen Teil des Volkes seiner persönlichen Freiheit beraubt und seiner Herrschaft unterworfen? Wenn es mit königlicher Gewalt das Volk wirtschaftlich in Berufsgruppen gliedert? Wenn es die Familie zerstört und ihre Mitglieder in seinen Dienst zwingt? Oder handelt es sich hier um Gestaltung der Gesellschaftsordnung, die Aufgabe des Staates ist oder bei der er als Organ der Gesamtheit doch wenigstens mitzubestimmen hätte?

Die schlichte rechtliche Generalvollmacht des kleinen Sach-Eigentümers von ehemals über seine kleinen geererbten Güter wird in den Händen des modernen Großkapitalisten zur Kommandogewalt über hunderte von Menschen zu einem Eingriffsrecht in das öffentliche Leben der Gesellschaft, wie es einzige und allein dem Staat und dem Staatswillen zu kommen kann. Der Kapitalismus ist nicht mehr Privatangelegenheit; er ist der Privatrechtsphäre längst entwachsen und muß öffentlich-rechtlich geregelt werden.

Der Staat und die Juristen stellten sich lange Zeit blind und taub gegen diese Vorgänge im Gesellschaftskörper, gegen diesen bedeutsamen Wirkungswandel des Privateigentums.

Die Arbeitersklasse hat vor 60 Jahren begonnen, sich zusammenzuschließen zum gemeinsamen Kampf gegen diese Überlebende

bürgerliche Eigentumsordnung und ihre Auswüche. Durch diesen 80jährigen Kampf und die bisherigen Erfolge dieses Kampfes hat sich die Arbeitersklasse unvergängliche Verdienste um den Kulturaufbau erworben.

Die kämpfende Arbeitersklasse stellte das Recht des Menschen gegen das Recht des toten Kapitals. Sie forderte nicht nur eine Rechtsordnung der Güter, sondern auch eine soziale Rechtsordnung der Personen und damit eine Verfassung und Rechtsordnung der Arbeit.

Schritt für Schritt ist die Arbeitersbewegung vorgedrungen. Die romantische Freiheit der Persönlichkeit, wie sie die spanischen Bettelritter verstanden, wird praktisch nicht mehr erkämpft werden. Die mag den wenigen Berufs vagabunden gehören. Wir kennen heute höhere: Die Arbeit am gemeinsamen großen Werk und dem Dienst an diesem Werk. Das aber ist nicht schrankenlose Freiheit. Die Entwicklung wird auch nicht so verlaufen, wie es mancheburgische Jugendbewegten erträumen, die mit Inbrunst Dörferhaus-Gegnarde weben und schnüren und hämmern und die von der Wiederherstellung des alten Handwerksgenossenschafts die Erneuerung erwarten. Nein, rückwärts geht das Rad der Entwicklung nicht.

Die Entwicklung und die Befreiung der Arbeitersklasse geht andere Bahnen: Der einzelne tritt zurück hinter die Organisation. Ein gewaltiger Fortschritt liegt schon in der staatlichen Anerkennung der Arbeitersorganisationen. Von unliebsamen, vom Staat belästigten Ruhestörern entwickele die sich zu angesehenen Mitarbeitern an der Bildung des Staatswillens. Rechtlich werden diese Gruppen von einzelnen wie Einzelpersonen behandelt. Sie sind juristische Personen aber doch wenigstens juristische Teilpersonen. Sie können Klagen und Verklagen werden. Sie können Tarifverträge abschließen. Ihre Vertreter werden in die Staatsorgane (Reichswirtschaftsrat usw.) zur Mitarbeit berufen. So wurde durch das moderne Arbeitsrecht auch der Rechtsbegriff „Betrieb“ geschaffen. Die Betriebsbelegschaft wird dadurch von einer unberechtigten, zusammenhangslosen Klafe von einzelnen zu einer rechtl. Einheit gemacht. Sie wird Träger des Mitbestimmungsrechts im Betrieb und kann es

durch ihre gewählten Organe, die Betriebsräte, ausüben. Das aber bedeutet einen Eindruck in das Herrschaftsgebäude des kapitalistischen Unternehmens und damit auch einen Eindruck in sein Eigentumsrecht. Denn Eigentum ist ein ganzes Bündel von Befugnissen. „Eigentum ist ein Haben, ein Verwerten, ein Verwalten“, sagt Sinzheimer. Der Anteil der Arbeiter, den ihnen das Betriebsrechtsgesetz und die Verfassung gibt, bezieht sich zwar noch nicht auf das Haben und auf das Verwerten. Es bezieht sich nur auf das Verwalten. Damit aber ist schon die Brechegeschlagen in die große ehemalige Arbeitersklasse und damit auch des Kapitalistischen. Sobald die Arbeitersklasse stark und fähig genug ist, kann sie hier weiter vordringen. Immer aber ist es nicht der einzelne Arbeiter, der kämpft und erkämpft. Immer ist es die organisierte Gruppe, die in der Front steht und die der Gesetzgeber sieht. So wird das Ergebnis des Tarifabschlusses unmittelbar Bestandteil des Einzelarbeitsvertrags. Auch der Arbeiter, der gar nicht wußte, daß ein neuer Tarif abgeschlossen wurde, erhält die Lohnherhöhung am festgelegten Tag. Das moderne Arbeitsrecht ist abgestellt auf den organisierten Arbeiter, nicht auf den Unorganisierten. Der wird indirekt gefragt zum Parasiten gestempelt. Daraus aber geht auch die lange noch nicht voll erkannnte Bedeutung der Organisationen hervor. Nur sie werden als Ausdruck und zeitgemäße Vertragsform der modernen Arbeitersklasse anerkannt und behandelt. Mit Recht werden nur die Vertreter des großen Verbände zur Mitarbeit in die Organe des Staats berufen. Viele Wissenschaftler und alle Unternehmer schimpfen über dieses Gewerkschaftsmonopol. Die ersten sind weltweit, wie immer; sie leben an der Vergangenheit, denken in den Formen und mit den Mitteln vergangenen Jahrhunderts und werden so unfähig zur Erkenntnis und Gestaltung der Gegenwart. Die Kapitalisten aber erkennen, um was es geht: um den Umbau der schrankenlosen Herrschaft des Kapitalis, um die Einkämpfung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Arbeiter und um die neue gerechte Gestaltung der Rechts- und Gesellschaftsordnung.

B. A. Reichh.

Aus unserem Berufe

Automobilführer und Sieger.

Erfolgreicher Streit der Kraftdroschkenführer in Breslau.

Nachdem zwei Monate lang vergeblich über eine Neuregelung der Entlohnung im Kraftdroschkenengewerbe verhandelt worden war und auch der Schiedsgerichtsausschuß keine Einigung herstellen konnte, beschlossen die Kollegen in einer am 14. Juni stattgefundenen Versammlung einstimmig den Streit, der sofort geschlossen durchgeführt wurde. Schon nach Verlauf von zwei Tagen, erachtete die Unternehmer um Verhandlungen.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen war die Annahme des letzten vor dem Streit von den Kollegen gemachten Angebots, nämlich 25 Prozent der Bruttoneinnahme als Entlohnung, was einer wöchentlichen Lohnaufbesserung von 7,50 M. im Mindestfall gleichkommt. Eine schon früher gestellte Forderung, das in Berlin eingetretene Entlohnungssystem auf Breslau zu übertragen, mochte mit Rücksicht auf den bisherigen Preisstand der in Breslau üblichen Löhne vorläufig noch einmal fallen gelassen werden.

Die übrigen tariflichen Bestimmungen über Urlaub, Lohnzahlung in Krankheitsfällen und ähnliches, blieben unverändert. Den achtenswerten Erfolg verdanken die Breslauer Kollegen ihrer in diesem Kampfe bewiesenen Einheit und Gemeinsamkeit, deren erste und einzige Voraussetzung eine starke Organisation ist.

Deutsche Justiz.

Die Berufsvereinigung deutscher Kraftfahrer e. V. hatte sich, da sie selbst nicht imstande ist, einen Tarifvertrag für das Kraftdroschken Gewerbe zum Abschluß zu bringen, den üblichen Scherz erlaubt, einen vom Deutschen Verkehrs-Bund gehofften Tarifvertrag mit ihrem Stempel zu erleben und ihn so an ihre Mitglieder auszuhändigen.

Dass diese famose Verschöning damit den Anschein erwecken sollte, an der Schaffung dieses Tarifvertrages als Partei beteiligt zu sein, dürfte jedem mit einem unverbildungtem Gehirn anzusehenden Menschen ohne weiteres klar sein. Unsere Disziplinmalung Frankfurt am Main strengte also beim Landgericht eine Klage gegen die BdK an, um diese Nachorganisation durch Gerichtsurteil zu zwingen, diesen Schwindel auszutilzen. Das Landgericht wies die Klage ab, so doch der DVB gezwungen war, die nächste Insanz anzurufen. Am 5. Juni füllte das Oberlandesgericht Frankfurt am Main ein Urteil, noch dem die Berufung ebenfalls abgewiesen wurde. Die Begründung des Urteils offenbart eine derartige rückerwägtliche Unkenntnis der gewerkschaftlichen Gepllogenheiten, daß wir sie hier im Wortlaut wiederholen.

„Die Berufung konnte keinen Erfolg haben; vielmehr war dem angefochtenen Urteil beizutreten. Nach § 826

BGB ist, wer in einer gegen die guten Sitten verstößenen Weise einem andern vorsätzlich Schaden aufläßt, dem anderen zum Erlass dieses Schadens verpflichtet. Nach § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Werbemethoden kann im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Werbemethodenhandelns vornimmt, die gegen die guten Sitten verstößen, auf Unterlassung und Schadensersatz in Anspruch genommen werden. Weber die eine noch die andere dieser Vorwürfe vermag der Klage, in welcher ebenso wenig wie in den weiteren Schriftstücken des Klägers auf die erwähnten oder auf sonstige Gesetzesbestimmungen Bezug genommen worden ist, zur Grundlage zu dienen. Nach § 5 der Tarifvertragsordnung vom 1. März 1928 (KGB, I S. 47) ist die Einschätzung in das Tarifregister jedem gestattet; Arbeitnehmer, für die ein Tarifvertrag verbindlich ist, können von den Vertragsparteien einen Abdruck des Vertrages verlangen. Der vom Kläger erwirkte Tarifvertrag ist für allgemein verbindlich erklärt worden und hat deshalb auch für die Mitglieder der Beflagten erhebliche Bedeutung; die Beflagte ist daher berechtigt, ihren Mitgliedern seine Bestimmungen bekanntzugeben. Durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarif- und Bestimmungen werden diese Allgemeingut der durch sie erlangten Berufsgruppen. Eine rechtl. Verpflichtung der Beflagten, besonders darauf hinzuweisen, daß nicht sie, sondern der Kläger den Tarifvertrag abgeschlossen habe, besteht nicht. Die Beflagte ist, wie das Landgericht zutreffend ausführt, nicht verpflichtet, ihre Mitglieder besonders auf Umstände aufmerksam zu machen, die für die Beflagte immerhin von Nachteil sein könnten. Dadurch, daß die Beflagte den an ihre Mitglieder verständneten auszugsweise Zusammenstellungen der tarifvertraglichen Bestimmungen ihren Stempel beigebracht hat, hat sie sich nur als Absenderin und nicht, wie der Kläger meint, als Vertragspartei des Tarifvertrags gekennzeichnet. Es ist nicht dargetan, daß die Beflagte in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise den Anschein erwede, als ob sie selbst Tarifvertragspartei sei, daß sie sich als Urheberin des Vertrages aufstelle und über ihre Beteiligung an seinem Zustandekommen den eigenen Mitgliedern gegenüber irreführende Angaben mache. Ein geistiges Eigentum der Vertragsparteien an einem für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag in dem Sinne, in welchem die Berufungsbegründung diesen Begriff verwendet, kann nicht anerkannt werden.“

Mit diesem Urteil erlaubt also das Oberlandesgericht Frankfurt am Main der BdK ausdrücklich, sich mit fremden Gedanken zu schmücken. Dieser Tatsache wird durch den Satz: „Es ist nicht dargetan, daß die Beflagte aus der Welt geschafft. Den Richtern, die dieses Urteil und seine Begründung hören, wäre dringend zu empfehlen, baldmöglichst einen Kursus in Gewerkschaftslehre zu nehmen. Mit dem Rechtsverständnis des Volkes, in dessen Namen das Urteil erging, hat dieses wie auch seine Begründung nichts gemein.“

solchen Absurditäten wie dem unruhiglich bekannten „Affenprojekt“.

Zumindest des zäsenden Tempos der Lebensweise steht nun die Frau, sucht ihren Platz zu behaupten und das Beste von ihrem Dasein zu machen. Dies aber ist gleichbedeutend mit dem Streben, möglichst viel Dollars zu verdienen. Wenn nun der Mann in ihr Leben tritt und sie heiratet, ist das junge Mädchen von heutigen nicht geneigt, seinem Beruf aufzugeben. Mit dem vereinten Verdienst kommen all die schönen Dinge in den Bereich der Willkür, nach denen es sich so lang gefreut hat.

So werden nach der hastigen Trauung möglicher Zimmer gemietet, am Morgen geht's gemeinsam zum Kontor oder zur Werkstatt. Bald wird ein Auto auf Abzahlung angekauft, ein kostspieliger Musikapparat, der neueste Radioempfänger folgen nach, in den Ferien geht's mit großer Garderobe an die See, getreu dem Vorbild der reichen Klasse. Die wachsenden Umschaffern der Luxusindustrien zeigen den Gang dieser Entwicklung.

Doch unbegrenzte Aufnahmefähigkeit ist nicht mehr das Merkmal des amerikanischen Arbeitsmarktes. Die weibl. Herr und Frau Jones arbeiten, steht drüber Mister Smith, der eine Familie zu ernähren hat, und findet keine Anstellung. Welch ernstes Problem sich durch die ungehemmte Jagd nach dem Dollar hier entwölft, zeigt die Erhebung eines Gewerkschaftsbüros. Es wurde festgestellt, dass in den großen Städten sich die Zahl der erwerbstätigen Ehefrauen auf 35-48 Prozent der beschäftigten weiblichen Kräfte belief. Dies zu einer Zeit, wo Millionen keine Anstellung finden, wo die Rationalisierung und Einführung arbeitsparender Maschinen täglich mehr Hände überflüssig macht.

Dem Kapitalismus ist dies gleichgültig. Er zieht es sogar vor, verheiratete Frauen einzustellen, denn sie sind besser gelebt, zufriedener und weniger auf Lohn erhöhungen bedacht. Die Regierung, obwohl beunruhigt über die aufgezeigte Entwicklung, kann nicht eingreifen, das wäre gegen die Ethik des Dollars. So geht die Ehefrau weiter in die Kontore, in die Kaufhäuser, löst am laufenden Band in steigendem Maße die Männer ab. Vor den Arbeitsbüros stehen diemell in langen Schlängen Arbeitssuchende, die Stadtverwaltungen errichten Suppenküchen für Erwerbslose.

Eine natürliche Folge dieser „Geschäftseihen“ ist das rapide Sinken der Geburten und starles Anwachsen der Scheidungen. Kinder behindern befannlich das Verdienst und freie Lebensweise. Aber bei einer Scheidung hat man die Möglichkeit, eine neue, vielleicht bessere Verbindung einzugehen. Auch häufen sich in kinderlosen Ehen, wo von beiden Seiten gegen Gezeuge der Natur verstößen wird, die Konfliktsituationen, die zur Scheidung führen. Innerhalb von fünfzig Jahren ist die Geburtsrate der Vereinigten Staaten von 40 auf 21 pro Tausend gefallen, in den letzten Jahren war das Tempo noch schneller. Die Zahl der Scheidungen ist im gleichen Zeitraum von 57 auf 148 pro Tausend geschlossener Ehen gestiegen. Dies sind Zahlen, welche selbst dem ungewöhnlichsten Bewunderer amerikanischer Verhältnisse Grund zum Nachdenken geben. Die Ethik des Dollars führt zu einer Dämmerung der weißen Bevölkerung, zum Anmassen des Geldes in den Händen weniger. E. L.

Aus dem Verkehrsleben.

Schlafverkehr in den kontinentalen Nordseehäfen. Eine vergleichsweise Zusammenstellung der Verkehrs-ziffern in Hamburg, Antwerpen, auf dem Nieuwen Waterweg, in Rotterdam und in Bremen für die ersten fünf Monate der Jahre 1928 und 1929 zeigt folgendes Bild:

	Hamburg	Antwerpen	
	Schiffe N.R.T.	Schiffe N.R.T.	
1929 . . .	5719 8 277 059	4630 8 267 949	
1928 . . .	6820 8 821 086	4822 8 498 686	
Unterschied	-1107 -544 027	-192 -280 787	
	N. Waterweg	Rotterdam	
	Schiffe N.R.T.	Schiffe N.R.T.	
1929 . . .	5721 9 638 542	4797 8 184 346	
1928 . . .	8111 9 997 659	5029 8 419 903	
Unterschied	-390 -359 117	-232 -285 557	
	Bremen*)		
	Schiffe N.R.T.		
1929 . . .	2356 8 653 824		
1928 . . .	2359 3 425 481		
	+17 +228 343		

Die amtlichen belgischen Angaben sind in die allgemein übliche Netto-Rегистriertonne umgerechnet worden, um eine richtige Übersicht zu erzielen.

Allgemeines.

Ein gemeinnütziges Beamten-Warenunternehmen.

Bn. Die Beamtenwarenwirtschaft, wie sie von dem Deutschen Beamtenbunde nahelebenden Deutschen Beamtenwirtschaftsbunde betrieben wird, ist bekanntlich durch die vertragsmäßigen Bindungen der Deutschen Beamten-Warenverteilung (Dewema) an die Einkaufseinrichtung des Michael-Konzerne ein rein privatkapitalistisches Unternehmen geworden. Im Gegenzug dazu hat der Allgemeine Deutsche Beamtenbund sein Wirtschaftsunternehmen, die „Wirtschafts- und Wohlfahrtsanstaltungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Aktiengesellschaft“ (WiWo) auf rein gemeinnütziger Grundlage erhalten. Sämtliche Aktien befinden sich auch nach Erhöhung des Aktienkapitals von 200 000 auf 450 000 Mark in den Händen der dem ADB angelöschten Gewerkschaften sowie der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten Alt.-Gei. Nach dem uns vorliegenden Geschäfts-

bericht hat das Jahr 1928 recht beständig abgeschlossen. Die Gesundheit des Unternehmens wird vor allen Dingen dadurch dokumentiert, dass das Warenlager sich jährlich höchstens um 10% erhöht. Als Dividende wurde der durch die Gemeinnützigkeit auf höchsten fünf Prozent beschränkte Satz gewährt. Vom Reingewinn konnte ein nomhafter Beitrag dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund für Wohlfahrts- und Bildungszwecke der Beamtenchaft zur Verfügung gestellt werden.

Bestellte Entschließungen. Die Verleger und Händler von Zeitschriften mit Abonnentenversicherung, die sich so gern ein soziales Männchen umhängen, bangen um ihr Geschäft; denn in weiten Volkskreisen will man von diesen Blättern nichts mehr wissen, und lehnt vor allem den zweifelhaften Verlegerungsversuch der Abonnentenversicherung ab. Gewisse Hemmungen für eine weitere Ausbreitung der Abonnentenversicherung liegen auch im § 56 der Gewerbeordnung. Der Reichstag soll nun den Verlegern und Händlern durch eine entsprechende Änderung der Gewerbeordnung helfen. Auf Veranlassung des Reichsverbandes Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler e. V. werden die Angestellten der artigen Unternehmen veranlaßt, „Entschließungen“ die der Reichsverband im Wortlaut schon fix und fertig überlassen zu lassen. Man kann sich vorstellen, was mit dem Angestellten passiert, der sich weigert, seine Unterschrift zu leisten. Die Reichstagsabgeordneten aber werden wissen, was sie von solchen Entschließungen zu halten haben.

Schwindler am Werk. Aus verschiedenen Landesteilen wird neuerdings gemeldet, daß Schwindler unter Angabe falscher Namen versuchen, Prämien Gelder unter Verhältnissen der Volksfürsorge zu erheben. Wir machen die Verhältnisse in ihrem eigenen Interesse ausdrücklich darauf aufmerksam, daß zur Empfangnahme von Prämien nur Beauftragte der zuständigen Rechnungsstellen der Volksfürsorge berechtigt sind, sofern sie die für jeden einzelnen Versicherter besonders ausgeteilte Prämientarife, die die Versicherungsnummer und den Namen des Versicherten trägt, in Händen haben. Als Quittung für die laufende Prämie dient in jedem Falle eine vorgedruckte Quittungsmarke für den Zeitabstand, für den die Prämie entrichtet wurde. Andere Quittungen, insbesondere handschriftlich ausgestellte, sind ungültig. Ist der zuständige Entlasteter nicht im Besitz der ordnungsgemäßen Prämienentquittung, dann sind die Prämien auf den Rechnungsstellenbüros der Volksfürsorge zu zahlen oder auf das Postcheckkonto des Unternehmens zu überweisen.

Rettung vor der Zeit. der sauren Gurke bringt leichterweise die wiedererstandene „Rote“ Fahne — das Kampfblatt der Gelben und Blauen. Es wurde schon mulmig-sommerlich, jetzt ist die Lösung durch die politischen Weichenbergs da. Hoffentlich hat die Behörde ein Einsehen und lässt sich durch den Brillensteuer nicht zum abermaligen Verbot provozieren.

Literatur.

Alle hier angezeigten Schriften sind durch die Bundesbuchhandlung, Verlagsanstalt „Courier“, zu bezahlen. Bestellungen durch die Ortsverwaltungen.

„Gesang der Welt“. Gerrit Engelke, Gedichte, Briefe und Tagebuchblätter. Eingeleitet und ausgewählt von Walter G. Osieliewski. 2. Auflage. 5. bis 7. Tausend. Im Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis farr. —50 M., Halbleinen —90 M., Halbdeler 250 M.

Immer wieder der schönen und preiswerten Reihe der deutschen Arbeiterdichter*, die u. n. a. Autoren, wie Bröger, Barth, Beck, Lenck, Schönland, Preng, Kritze umfasst und in gesammelten Ausgaben von dem autonomen und sich immer mehr gestaltenden und Anerkennung verschaffenden Arbeiterjugend-Verlag, Berlin, ediert wurden, ist jedoch im 5. bis 7. Tausend das Löbliche Gerrit Engelles, dieses jungen, drei Tage vor dem Waffenstillstand an den Folgen einer schweren Verbündung gestorbenen Arbeiterdichters, neu erschienen.

Der 1927 erstmalig ausgegebenen von Walter G. Osieliewski befehligten und mit einem schlichten Vorwort versehenen Auswahl, die jetzt immerhin in den Händen und Herzen einiger tausend Menschen ist, konnte der Verlag jetzt die zweite Auflage folgen lassen. Sie enthält unverändert wieder Gedichte, Briefe und Tagebuchblätter. Es sind ewiglebende, über Generationen hinaus zeugende Dokumente, deren großmütiger Menschlichkeit, was die Proletarische, deren elementare Genialität, was die Gedichte anbetrifft, sich keiner von uns entziehen kann.

„Die Landarbeiter und ihre Gewerkschaften“. Unter diesem Titel ist in diesen Tagen im Verlag der Endehaus G. m. b. H., Berlin SW 48, Endestr. 6, eine hochinteressante kritische Studie der Landarbeitergewerkschaften unter besonderer Berücksichtigung der freien Landarbeitergewerkschaft herausgekommen. Verfasser der Arbeit ist Dr. sc. pol. Franz Hering. Besonders wertvoll daran ist eine Abbildung über die gesellschaftliche Entwicklung des Landarbeiterseins. Der Preis der Neuerscheinung ist 250 M. festgesetzt worden. Sie kann jedem, der sich für die Arbeit und die Entwicklung der Landarbeitergewerkschaft interessiert, nur empfohlen werden.

Geley über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung des Gesetzes vom 24. Dezember 1928. 2. Auflage 1929, 96 Seiten, herausgegeben von Bürgermeister Friedrich Kleisz in Wiesbaden, Verlag Friedrich A. Winkel in Leipzig C. I., Scherstraße 18. Einzelpreis 1.20 RM., bei Pariserbefestlungen von 10 Städten an Erhältigungen.

Die Neuauflage der weitverbreiteten Tagtausgabe ist in einem neuen größeren Format erschienen und bringt nicht nur eine gemeinhinläufige Einführung in das Gesetz, sondern in einem umfangreichen Anhang auch die wichtigsten Ausführungsbestimmungen. Ein systematisches und alphabetisches Register vervollständigen das empfehlenswerte Werk.

Das Programm und die politische Praxis der Arbeiterpartei erläutert Ramsay MacDonald, der englische Premierminister, ausführlich in seinem berühmten Werk „Unsere Politik“. MacDonald sagt in seinem Buch im Schlusswort: „Auf eine richtige Art und Weise angeleitet und verstanden, nimmt die Arbeiterbewegung die Gesellschaft so wie sie ist, mit ihren Gütern und ihrem Bösen, ihren Triumphen und ihren Fehlschlägen... Sie kommt nach dem Kriege nicht nur um zu helfen, sondern zu stärken — nicht um Frieden als sentimentale Lehre zu predigen, sondern Fortschritt als männliche Doctrin. Die Geschichte ist ihr Vater, die Wissenschaft ihr Führer, die Politik ihr Mittel. Die Gesellschaft hat der Labour Party die Ideenfreiheit und die Politik verloren...“ Erwähnt ist Ramsay MacDonalds „Unsere Politik“ in der G. Laubischen Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30, Umfang 184 Seiten, Preis farr. 2.50 M., Seiten 3.50 M.

„Gesundheit“ Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenassen e. V., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Str. 187.

Die Zeitschrift wird an den Schaltern der Krankenassen den Versicherten unentgeltlich ausgehändigt.

Wirtschaftskunde und Arbeiterbewegung.

Es gehört zu den allgemein anerkannten Grundgedanken der sozialistischen Bewegung, daß die genaue Kenntnis der Wirtschaft zu den wichtigsten Voraussetzungen einer erfolgreichen Arbeit in der Bewegung gehört. Demzufolge nimmt der volkswirtschaftliche Unterricht, sowohl in der politischen wie in der gewerkschaftlichen Bewegung, einen der wichtigsten Plätze in der Schulungsarbeit ein. Die Fälle der hier auftauchenden Probleme wie auch die Weiterentwicklung der Bewegung und der ihr dienenden Organisationen bringen jedoch mehr und mehr zu einer Zusammensetzung und Systematisierung der proletarischen Schulungsarbeit auf volkswirtschaftlichem Gebiete. Den Verlust an einer solchen Zusammenfassung unternimmt der bisherige Leiter der Heimvolkshochschule Tinz, Dr. Alfred Braunthal, in seinem umfangreichen Artikel „Die Volkswirtschaft in der Arbeitserziehung“, der in dem soeben erschienenen „Festschrift der Sozialistischen Bildung“ veröffentlicht ist. Sowohl der Leiter und Teilnehmer von Jugend- und Funktionärskursen wie von Abend-, Ferien- und Heimkursen werden in dieser Abhandlung wertvolle Fingerzeuge für ihre Arbeit finden.

Von sonstigen Beiträgen der Nummer seien genannt: Paul A. Pist: „Arbeitermusikfilm“, Fritz Rosenfeld: „Der neutrale Kulturfilm“, Simon Kogenstein: „Halbbildung“, Prof. Dr. H. Voigt beginnt in dieser Nummer eine sehr instructive Artikelreihe über die „Richtungen und Strömungen in der modernen Psychologie“ und Adolf Johansson gibt eine Reihe Vorschläge für die Ausgestaltung der diesjährigen Festschrift.

Im Jubiläum der „Sozialistischen Erziehung“ der ständigen Beilage der „Sozialistischen Bildung“, schreibt Dr. Kurt Bönenstein über die „Aufgaben der diesjährigen Festschrift“ Hermann Göde über den „Klassenkampf um die Schule“, Helmut von Braden über die „Soziale Befreiung der Kinder“.

Aus der Nummer der „Büchermarke“ sei besonders auf die Befreiungen der neuen volkswirtschaftlichen und staatswissenschaftlichen Schriften verwiesen.

Die „Sozialistische Bildung“ mit ihren Beilagen „Büchermarke“ und „Sozialistische Erziehung“ ist zum Preis von 1.50 Mark für das Werkjahr durch die Post oder die Buchhandlung zu bestellen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausdruck für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Kassenpolitik.

„Genossin Sadunastaja“, filmt der Regisseur der Hauptkassiererin zu, „spielen Sie doch bitte, wie Sie gehört.“ Die Pläne zur heutigen Vorstellung sind, wie mir eben gesagt wird, nicht vom Metallarbeiterverband belegt worden. („Tschaudat“, Moskau.)

Briefkasten.

Anonyme Anfragen bleiben unbeantwortet. Red.

Nordhausen.

Das Büro der Bezirksverwaltung befindet sich ab 1. Juli Steinstraße 18a, Seitengebäude. Bürozeiten 10-12 und 16-18½ Uhr.

Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.

Die kleineren Ortsverwaltungen werden von einem gewissen

Dagdag Gowa

ausgeführt. Er versucht, unter Vorzeigung einer Mitgliedsliste der österreichischen Organisation Gewerkschaftsunterstützung zu erhalten. Obwohl er keinen Anspruch auf Unterstützung hat, ist es ihm doch in einigen Fällen gelungen, namhafte Beträäge zu erlangen. S. gibt weiter an, schwedischer Seemann zu sein, andererseits doch er nach Holland fahren wolle.

Wie ersuchen die Kassierer der Ortsverwaltungen, dem S. jede Unterstützung zu verweigern und ihm auch die Mitgliedsliste abzunehmen. Die Karte ist uns dann zu übermitteln.

Der Vorstand.

Oswald Schumann, Berlin SD 16, Michaelkirchplatz 1, I.

*) Verkehr in den Weserhäfen für bremische Rechnung.

